

auch die obern und untern Einnahmebehörden, so wie die Patrimonialgerichtsobrigkeiten den ihnen, in Hinsicht auf die Erhebung und Berechnung der Steuern, auch sonst hierbei allenthalben obliegenden Verpflichtungen gehörige Emsüge zu leisten. Daran geschieht Unser Wille und Meinung.

Begeben zu Dresden, den 25ten December 1820.

Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal.

Wilhelm Stelzner.

Ausgegeben zu Dresden, am 26ten December 1820.